

chen zu bedencfen, zu berathschlagen und zu schliessen seyn möge, vor die Hand nehmen solten.

So hat doch der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg Herzog zu Sachsen etc. Ds heil. Rom. Reichs Erzmarschall und Churfürst etc. Unser gnädigster Churfürst und Herr, als ausschreibender Fürst, die löbl. Stände dieses Obersächs. Creyßes dessen noch zum Ueberfluß in einem absonderlichen Schreiben freundlich und gnädigst erinnern wollen, die Ihrigen dergestalt abzufertigen, daß Sie nunmehr den 2. May zu Franckfurth einkommen und vermöge vorangedeuteten Abschiedes solcher Deliberation beywohnen möchten.

Sind demnach der Durchlauchtigsten Durchlauchtigen Hochgebohrnen Churfürsten und Herrn, auch Fürstin und Frauen zu dieser Versammlung abgeordnete Räte und Gesanden, deme vor einen halben Jahr zu Leipzig gemachten Schluß und ohnlängsten von dem Herrn Creyß-Obristen erfolgten Aus- und Erinnerungs-Schreiben, zu gebühlicher Folge, den 2. May zu Franckfurth angelanget, folgendes Tages an gewöhnliche Ort und Stelle zusammenkommen und nach Berlesung der von den Ständen übergebenen Vollmachten, so alle richtig befunden worden, dasjenige, was die geschehene proposition vermocht, und in sich begriffen, in nothwendige Deliberation gezogen, und hernacher sich dieses Abschieds mit einander einstimmiglich verglichen.

Abwesenheit
einiger Stände.
de. Prohibition
der
Münzen.

§. 1. Denn wiewohl wegen der Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren, der Herzogen zu Sachsen Beymarischer Linien, wie auch nichts weniger der Wohlgebohrnen und Edlen Grafen und Herrn, der Herren Grafen zu Barby, sowohl der Herren von Schönburg halben, niemandes erschienen, noch Ihr. Gnad. Gnad. warum Sie diesen gesetzten Tag, durch die Ihrigen nicht beschicken könnten, bey den anwesenden Ständen Ihres Aussenbleibens sich entschuldiget. Dieweil aber die Durchlauchtigen Hochgeb. Fürsten und Herren, Herr Johann Casimir und Herr Johann Ernst der ältere, Gebrüdere und Herzogen zu Sachsen, dem Herrn Sächsischen Abgesandten Altenburg. Linien gnugsame Vollmachten aufgetragen, diesen Tag Ihrer Fürstl. Gnad. Gnad. halber, gleichfalls zubesuchen, Herr Julius Philipp aber, Herzog zu Pommern, wie denn auch die Herren Herzogen zu Anhalt, desgleichen die Herren Grafen zu Schwarzburg, Mannsfeld, Stollberg, und Herren Reussen, warum Ihr. Fürstl. Gnad. und Gnad. verhindert worden, daß sie der Ihrigen niemanden anhero abordnen können, durch unterschiedliche an die anwesende Stände haltende Schreiben, Ihre Entschuldigung zum Besten angezogen, Sich aber darneben
Dahin